

Vorlage Nr.: WA/004/2021

Az.: 014.11

Datum: 05.01.2021



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**

Modalitäten für die Wahl des Landrats des Main-Tauber-Kreises

Beratungsfolge	Termin	Status
Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats	20.01.2021	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der Bewerber erhält die Gelegenheit, sich vor der Wahl dem Kreistag vorzustellen. Die Redezeit wird auf maximal 20 Minuten festgelegt.
2. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählkommission. Diese besteht aus den sechs Fraktionsvorsitzenden.

**Sachverhalt**

Die Wahl des Landrats findet wie vom Kreistag beschlossen am 17. März 2021 statt.

Gemäß § 39 Abs. 4 Landkreisordnung (LKrO) ist den dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen. Nach der Vorstellung haben die Mitglieder des Kreistags Gelegenheit, Fragen an die Bewerber zu stellen.

Die Kreisräte wählen den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 39 Abs. 5 LKrO).

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählkommission. Es wird vorgeschlagen, dass die Fraktionsvorsitzenden diese Zählkommission bilden.

**Verfasser/-in:** Julia Pfaff

**Bereich/Amt:** Büro des Landrats

**Büroleitung:** Markus Moll